

Rat	16.02.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	121/2017-2
Stand	25.01.2017

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 15.09.2016 bis 14.10.2016 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 / 2018 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 / 2018 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der 37. KW 2016 vom 14.09.2016 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 / 2018 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Diese Frist wurde auf 15.09.2016 bis 14.10.2016 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 / 2018 keine Einwendungen eingegangen.